

Bekanntmachung

der Stadt Eutin

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin für ein Gebiet nordwestlich der Max-Planck-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 04.09.2014 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für ein Gebiet nordwestlich der Max-Planck-Straße beschlossen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Erweiterung vorhandener Büroflächen durch An-, Erweiterungs- und Neubauten.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 27.09.2014 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de bereitgestellt.

Eutin, den 24.09.2014

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Elgin Lohse
1. stellv. Bürgermeisterin